



Bild: stock.adobe.com_Rainer Fuhrmann

Durch Bauvorhaben sind Teile des allgemeinen Verkehrsraums unzugänglich

Ein weiterer Schritt zur digitalen Stadt – webgestützte Aufgrabungsanmeldung bei der Stadt Freising

Sicherlich hat jeder schon einmal die folgende Situation im eigenen Alltag erlebt: Der Bürgersteig ist gesperrt, die Fahrbahn verengt oder Radfahrer müssen auf die Straße ausweichen. Ein Bauvorhaben durch einen Ver- oder Entsorger ist möglicherweise die Ursache dafür, dass Teile des allgemeinen Verkehrsraums unzugänglich sind.

Autor: Ralf Behrens

Unterhalb des Straßenraums befinden sich die verschiedensten Ver- und Entsorgungsleitungen. Abwasserkanäle liegen oft im Fahrbahnbereich, Versorgungsleitungen, wie Gas, Wasser, Strom und Telekommunikation, im Gehwegbereich. Müssen hier Neuverlegungen oder Reparaturen durchgeführt werden, sind Bauvorhaben „am offenen Graben“, zu der die Oberfläche geöffnet werden muss, keine Seltenheit. Diese Baumaßnahmen nennt man auch Aufgrabungen oder Aufbrüche – deren Verwaltung und Überwachung ist auf kommunaler Ebene im Bereich der Städte und Gemeinden zu finden.

Aufgrabungen im kommunalen Kontext

Aufgrabungen weisen einen Raumbezug auf, d. h. sie lassen sich als Punkt, Linie oder Fläche bezüglich der Lage und Ausdehnung in einer Karte darstellen. Eine entsprechende Umsetzung lässt sich in einem GIS (Geoinformationssystem), wie

zum Beispiel dem GIS von Esri, realisieren. Räumliche Analysen und Verschneidungen aller vorliegenden Geodaten ermöglichen fachübergreifende Aussagen für eine optimierte Koordination von aktuellen und zukünftigen Aufgrabungen, aber auch sonstigen Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum.

Doch wie kann erreicht werden, dass die ausführenden Baufirmen die Informationen zu Aufgrabungen, wie zum Beispiel Grund, Maßnahmenart, Zeitraum und Ansprechpartner, in Kombination mit einer geeigneten, räumlichen Information strukturiert an die kommunalen Fachmitarbeiter übergeben können?

Die Gesetzgebung sieht bei Aufgrabungen, die den Verkehrsraum beeinträchtigen, vor, dass mit Arbeiten erst dann begonnen werden darf, wenn die zugehörige Genehmigung durch die kommunale Fachabteilung erteilt wurde. Und genau an dieser Stelle gibt es potenzielle Unschärfen in der Durchführung des Verwaltungsablaufs. Die Anfrage zur Genehmigung einer Auf-

grabung durch die Antragsteller erfolgt zum Beispiel per Vordruck, der von den kommunalen Webseiten heruntergeladen werden kann. Es kommen auch Anfragen per E-Mail, in wenigen Fällen per Post oder Telefon vor – im schlimmsten Fall erreicht keine Information die kommunale Fachabteilung.

Digitalisierung der Aufgrabungsanmeldung

Um derartigen, heterogenen Kommunikationswegen entgegenzuwirken, hat sich die Stadt Freising im Mai 2019 dazu entschieden, den Prozessschritt der Aufgrabungsanmeldung komplett zu digitalisieren, mit dem Ziel, einen möglichst hohen Anteil an Anmeldungen bezüglich des Verwaltungsaufwands zu optimieren, Fehler im Ablauf zu minimieren und somit die Effizienz in der Kommunikation mit den Antragstellern und Baufirmen zu steigern.

Für die Realisierung wurde das Softwarehaus IP Syscon GmbH beauftragt, welches auch bereits das zentrale Straßen-

b e r a t e n . e n t w i c k e l n . l ö s e n .

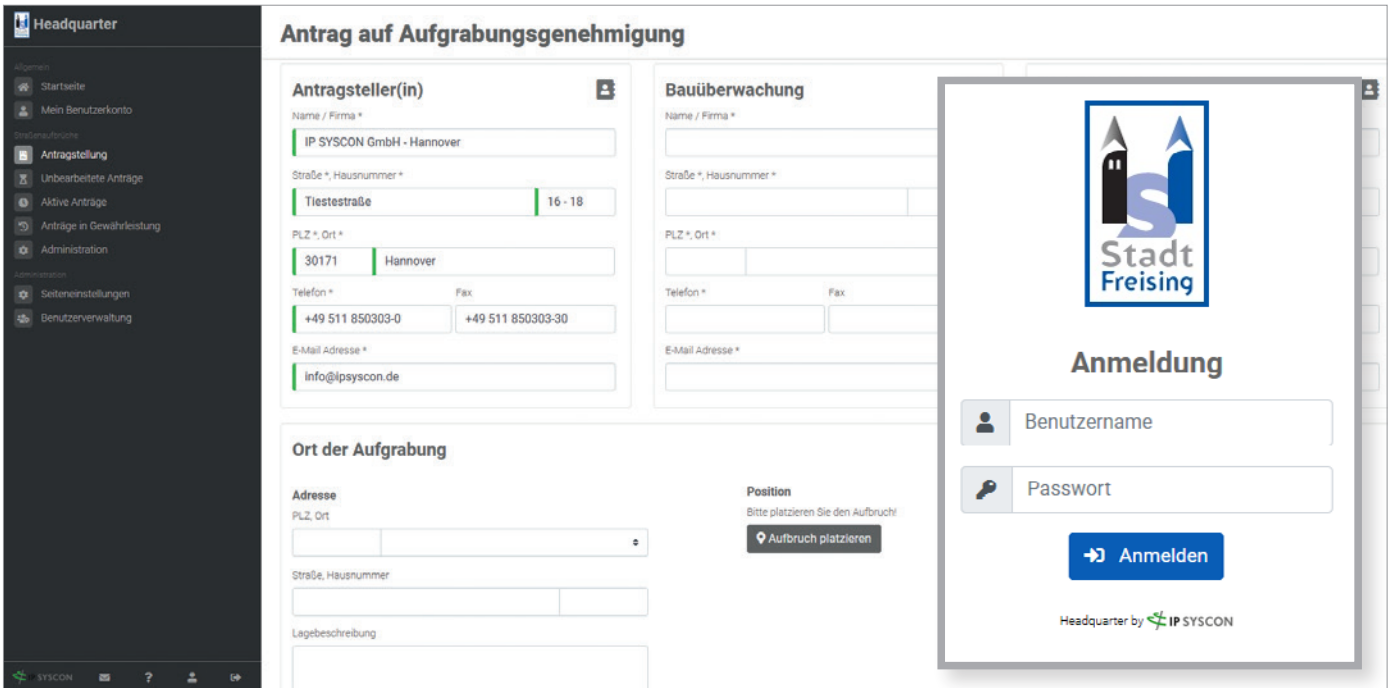


GIS & BIM
in Planungsprozessen

3D Gebäude- und
Landschaftsmodelle

Flächenplausibilisierung
für Immobilienbewertung

Bild: IP Syscon (Screenshot zum Projektstand Freising)



Ansicht eines Antragsformulars in HQ mit zugehöriger Anmeldemaske

management auf Basis von „pit-Kommunal“ und dem GIS von Esri in der Stadt Freising bereitstellt. Die Umsetzung sieht ein Framework vor, welches in der responsiven Web-App „HQ“ mündet, die stets online sowohl im Intra- als auch im Internet über einen Browser betriebssystem-unabhängig auf allen Endgeräten betrieben werden kann. Die Anwendung unterstützt dabei ebenso eine Kartenfunktion, um der kommunalen Anforderung zur Bereitstellung eines Lageplans zur besseren, räumlichen Verortung der anzumeldenden Aufgrabung gerecht zu werden.

Die Umsetzungsarbeiten befinden sich mit Beginn des vierten Quartals 2019 auf der Zielgeraden und sehen einen möglichen Beginn des Echteinsatzes zum Jahreswechsel 2019/2020 vor.

Über eine Anmeldung können sich die Kunden der Stadt Freising, wie Stadtwerke, Telekommunikationsunternehmen, Entsorger oder Baufirmen, an der Web-Anwendung HQ authentifizieren. Somit ist gewährleistet, dass jedes Unternehmen auch nur die eigenen Anträge und jeweils aktuellen Aufgrabungen einsehen kann.

Nach der Anmeldung kann der Anwender über eine Sidebar oder wahlweise zentrale Kacheln auswählen, welche Tätigkeit ausgeführt werden soll: eine neue Aufgrabung anmelden oder eine bestehende einsehen oder bearbeiten.

Technischer Rahmen

Der technische Background des Frameworks wird von der IP Syscon GmbH gehostet, kann aber wahlweise auch beim Kunden selbst betrieben werden. Die zentrale Datenbank im Hintergrund liegt dabei aber weiterhin bei der Stadt Freising. Über einfache Auswahllisten und automatisierte Vorbelegungen werden die Eingabevorgänge für die Antragsteller maximal erleichtert und beschleunigt. Zusätzlich zur Positionierung der räumlichen Lage der Aufgrabung in einer Kartenansicht kann der Antragsteller auch ergänzende Dokumente (Fotos, Lagepläne und Ähnliches) mit der Stadt austauschen, welche dann der digitalen Aufgrabungsakte der Stadt Freising in der „pit-Kommunal“-Datenbank zugeordnet werden und zukünftig auch direkt in das DMS (Dokumentenmanagementsystem) der Stadt münden sollen.

Über eine Kommentarfunktion können beide Seiten (ausführendes Bauunternehmen und kommunaler Mitarbeiter) bei aktiven Aufgrabungen aktuelle Informationen und sich verändernde Rahmenbedingungen – vergleichbar mit einem Chat – austauschen. Die Mitarbeiter des Fachamts arbeiten jedoch weiterhin, wie gewohnt, mit der „pit-Kommunal“-Datenbank und benötigen keinen eigenen Zugang zur Webanwendung. Die Aufgra-

bungen bleiben auch nach Abschluss und Abnahme bis zum Ende der Gewährleistung (Verjährungsfrist zur Mängelbeseitigung) in einem separaten Bereich im System hinterlegt und können somit auch in der Web-App jederzeit wieder eingesehen werden.

Die Stadt Freising verspricht sich von dieser Umsetzung der digitalen Anmeldung zur Aufgrabung, dass Aufwände aufseiten der Verwaltungsebene reduziert werden und sich die Kommunikation mit den Antragstellern und ausführenden Baufirmen transparenter und effektiver gestalten lässt. Eine zugehörige Einschätzung ist im Verlauf des kommenden Jahres zu erwarten. In jedem Fall macht die Stadt Freising durch diese Einführung einen weiteren Schritt in Richtung E-Government und damit zur digitalen Stadt.

.....
Kontakt:

IP Syscon GmbH
Geschäftsbereich Straßenmanagement
E: ralf.behrens@ipsyscon.de